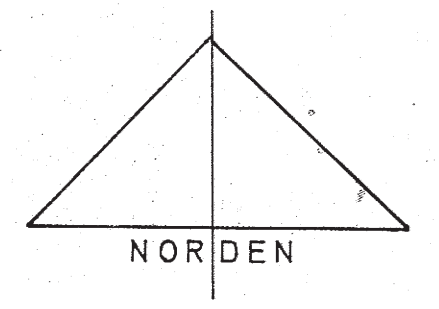


GEMEINDE SOLMS  
KREIS WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
BAUGEBIET: NEUE ORTSMITTE

GEM BBAUG §5		
2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.12.1974 / 27.10.1975	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
2(6)	OFFENGELEGT VOM 6.3.1975 BIS 7.4.1975 / 10.11.75 - 10.12.75	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
10	ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN AM 17.12.1975	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
11	GENEHMIGT: DARMSTADT, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	Genehmigt mit Vfg. vom 13.12.1976 A. 2. V/3-3104/76 Darmstadt, den 13.12.1976 Der Regierungspräsident am Montag
12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM BIS	Wetzlar, den 20.12.76 Hofmeister
GEM § 1 (2) PLAN ZEICH. VERORDN	ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - DAUERKLEINGÄRTEN
  - ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
  - FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEGANGEN IST.
  - ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
  - TRAFOSTATION
  - BAUGRENZE
  - PROJ. BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
- 
- 1-ART DER NUTZUNG
  - WR - REINES WOHNGBIET
  - WA - ALLGEMEINES WOHNGBIET
  - MI - MISCHGBIET
  - GE - GEWERBEGBIET
  - 2 - ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - 3 - BAUWEISE Z.B. OFFEN
  - 4 - ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 5 - ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DACHNEIGUNG: MAX. 35°. DACHFARBE: DUNKEL  
ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG.  
GARAGEN KÖNNEN VOR DER BAUGRENZE ERRICHTET WERDEN. MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE JEDOCH 5.00 METER.  
EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN STRASSEITIG 1.00 METER NICHT ÜBERSCHREITEN.

